

Hansestadt Buxtehude  
Bürgermeisterin  
Katja Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstrasse 7

21614 Buxtehude

Buxtehude, den 13.05.2019

**Entwurf: Anfrage und Antrag zur hausärztlichen Versorgung in Buxtehude**

**Sehr geehrte Frau Oldenburg –Schmidt,**

seit längerem häufen sich die Klagen unzufriedener Buxtehuder Bürger\*innen über die hausärztliche Versorgung in der Stadt. Lange Wartezeiten und Abweisungen als Neupatienten sind an der Tagesordnung. Während gleichzeitig die Ärzteseite über eine teilweise sehr hohe Arbeitsbelastung berichtet.

Mit dem Projekt Landgang, das den Landkreis Stade für Medizin Studierende in den Blick bringen soll, engagiert sich der Landkreis bereits seit einiger Zeit für die Verbesserung der ärztlichen Versorgung. Auch ist auf Landesebene die Anzahl der Studienplätze mittlerweile erhöht worden. Beide Maßnahmen wirken in die Zukunft.

Ein Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Stade (KV) ergab, dass der Versorgungsgrad mit ärztlichen Dienstleistungen auf der Ebene von Mittelbereichen (Durchschnittswerten) angegeben wird. Das Gebiet des KV Stade ist aufgeteilt in den Nord- und Südbereich. Nord hat als „Zentrum“ Stade und reicht bis zur Küste. Zu Süd gehören Buxtehude und eine Reihe weiterer Ortschaften, z.B. Bargstedt, Ahlerstedt, Jork, Harsefeld und Horneburg. Der Versorgungsbereich Süd umfasst gut 95.800 Menschen.

Der Versorgungsgrad im hausärztlichen Bereich beträgt im Bereich Süd 88,8 %. Eine konkrete Zahl für Buxtehude lag nicht vor. Bekannt ist aber, dass es in Buxtehude (ohne Ortschaften) elf hausärztliche Praxen mit ca. siebzehn Ärzt\*innen gibt. Die KV rechnet mit 1.669 Einwohner\*innen pro Hausarztpraxis. Das ist eine Rechengröße und kein statistisch erhobener Wert. Es steht den Ärzten frei, mehr oder weniger Patienten zu behandeln. Seit kürzerem werden Ärzte/Ärztinnen, ab dem Alter von 63 Jahren nicht mehr in die Berechnung des Versorgungsgrades einbezogen. Damit soll der Belastung im Alter Rechnung getragen und sich abzeichnende Notstandsgebiete eher erkennbar werden.

Zum Notstandsgebiet wird ein Bereich erklärt, wenn einen Versorgungsgrad ab und unter 75 vorliegt. Der Versorgungsgrad wird einmal jährlich erhoben. Bei einem Notstandsgebiet greifen diverse Fördermaßnahmen wie Umsatzgarantien bei einer neuen Praxis für 2 Jahre oder finanzielle Unterstützung bei der Praxiseinrichtung.

Etliche Kommunen sind bereits kreativ bei der Schaffung von Anreizen für die Ansiedlung von Arztpraxen. So soll Cuxhaven pauschal 10.000€ für jede Praxisneansiedlung zahlen. Auch Hilfen bei der Wohnungsfindung und bei KITA-Plätzen sind keine Seltenheit.

Wir fragen daher:

1. Verfügt die Stadt Buxtehude über eine stichtagsbezogene Übersicht zum aktuellen Versorgungsgrad? (Falls möglich, bitte als Anlage zur Verfügung stellen!)
2. Welche weiteren Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten über das Projekt Landgang hinaus sieht die Stadtverwaltung, um die hausärztliche Versorgung zu verbessern? Wir bitten um die Beantwortung unserer Fragen und die Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung des ersten Sozialausschusses 2020. Zu dieser Sitzung bitten wir, den ärztlichen oder den Verwaltungsleiter der KV Stade einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen  
**Bündnis 90 / Die Grünen**  
Beate Rothe